

PENSPLAN

STEUERVORTEILE BEI
EINZAHLUNG DER
PRODUKTIONSPRÄMIE

AKTUELL

STROMBONUS

AKTUELL

NEUERUNGEN BEI DER
VORMERKUNG
EINER ARZTVISITE

FACHARZTAUSBILDUNG

Es ist
höchste
Zeit!





Liebe Mitglieder des ASGB,

über drei Monate hat es gedauert, bis die neue Landesregierung in Südtirol stand. Sie ist keine Fortsetzung der alten Regierung, sondern markiert eine bedeutende Verschiebung der Machtverhältnisse. Auch deshalb werden wir - wie bereits in der Vergangenheit - offenen Auges die Entwicklungen in Südtirol beobachten.

Die für uns bedeutenden Ressorts Arbeit und Bildung, Soziales, Wohnbau, Wirtschaft, Mobilität, Personal und Sanität haben die Verantwortungsträger gewechselt, für viele Zuständigkeiten haben wir die durch die Regierungsvereinbarung begründete Hoffnung, dass sich einiges, das bisher im Argen liegt, zum Besseren wendet.

Objektiv muss man der amtierenden Regierung attestieren, dass die Regierungsvereinbarung, im Gegensatz zu der der Vorgängerregierung in sozialer Hinsicht durchaus ausgewogen ist. Es gilt zu hoffen, dass die Umsetzung der oftmals vage formulierten Punkte am Ende des Tages auch die versprochenen Resultate mit sich bringt. Als Gesprächs- und Verhandlungspartner sowie als Inputgeber sind wir gerne bereit bei ausreichendem Willen der zuständigen Behörden aktiv mitzuarbeiten und unser Know-how einzubringen. Wir sind aber auch genauso bereit, als mahnende Instanz und als Kritiker bei Sachthemen, die nicht unserer Überzeugung entsprechen, den Finger zu heben und Gegenvorschläge zu unterbreiten.

Der ASGB wird auch zukünftig mit Nachdruck seinem Auftrag im Bereich Arbeit und Bildung, Soziales, Wohnbau, Mobilität, Familie und Senioren, sowie Sanität nachkommen und für seine Überzeugungen einstehen. Dieses Versprechen, liebe Mitglieder, gebe ich euch!

In diesem Sinne wünsche ich euch eine gute Lektüre dieser Ausgabe des Aktiv!

euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:

Fredi Wurzer

Druck:

www.longo.media

Erscheint monatlich

Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer
Markus Dibiasi
Hans Egger
Richard Goller
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alexander Oberkofler
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:

Archiv ASGB

Redaktionsleitung:

Priska Auer

Gestaltung:

Priska Auer

Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 **FACHARZTAUSBILDUNG**
Es war höchste Zeit
- 5 **STROM-BONUS:** Endlich
Entlastung der Haushalte!
- 6 Neuerungen bei der Vormerkung
- 8 Warum die Theorie in der dualen
Ausbildung so wichtig ist!
- 10 Widersprüchliche
Plakataktion des LVH
- 11 **PENSPLAN:** Steuervorteile
bei der Einzahlung von
Produktionsprämien in einen
Zusatzrentenfonds
- 12 Verbrauchertelegramm
- 15 **ASGB-JUGEND:**
Führungswechsel

FACHGEWERKSCHAFTEN

LANDESBEDIENSTETE

- 16 Beratung bei Arbeitskonflikten
- 17 Sichere dich mit unserer
Haftpflichtversicherung ab

HANDEL

- 18 Eigener Kollektivvertrag
für den Großhandel

MEDIEN

- 19 Kollektivvertrag Zeitung
unterschrieben

NAHRUNGSMITTEL

- 20 Stabübergabe in der
Fachgewerkschaft Nahrungsmittel

DIENSTLEISTUNGEN

- 21 Die wichtigsten Neuheiten
bei der Rente 2019
- 22 Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2018
- 24 Arbeitslosengeld für
landwirtschaftliche Arbeiter

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 26 Einige Anliegen
weitergebracht
- 28 Frühlingsausflug an
den Gardasee



ABSAGE VON VISITEN
NEUERUNGEN BEI DER
VORMERKUNG
06



WASSER-BONUS

DIE GEMEINDEN MÜSSEN
DIE GESUCHSMÖGLICHKEITEN
ENDLICH AKTIVIEREN!

14



ASGB LANDESBEDIENSTETE
BERATUNG BEI
ARBEITSKONFLIKTEN
16

FACHARZTAUSBILDUNG

Es ist höchste Zeit!

Die **Wiederaufnahme der Facharztausbildung** nach österreichischem Modell in Südtirols Spitälern ist eine außerordentlich begrüßenswerte Maßnahme.

Tatsache ist, dass einerseits die Bindung an Südtirol und seine Spitäler dazu führen wird, dem Fachärztemangel aktiv zu begegnen, andererseits wird diese Maßnahme auch dem Gesundheitsstandort Südtirol zusätzliche Attraktivität verleihen. Es gilt sicherzustellen, dass die Akkreditierung der noch fehlenden Abteilungen in den Südtiroler Krankenhäusern von Rom schleunigst über die Bühne geht, damit die österreichische Ärztekammer die Facharztausbildung auch in diesen Abteilungen anerkennt.

Massiv Kritik übt die Führung des ASGB unterdessen an der Ärztegewerkschaft Anaa, welche mit der Begründung, die Anstellung der Auszubildenden mittels Ärztevertrag wäre gegenüber den Absolventen italienischer Unis, welche nur ein Stipendium erhalten, ungerecht, in ein unnötiges Fettnäpfchen tritt. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist eine lokale, autonome Lösung nämlich absolut zu unterstützen. Die Jungärzte sind durch

die Anstellung mittels Ärztevertrag z.B. der Norm entsprechend pensions- und krankenversichert, die Gehälter orientieren sich am europäischen Standard und führen letztendlich zu einer Attraktivitätssteigerung der Südtiroler Krankenhäuser. Das ist das Ziel, welches wir im Hinterkopf haben müssen, denn ein attraktives Gesundheitswesen bindet Fachärzte und sorgt letztlich für eine angemessene Behandlung der Patienten. Als nationale Gewerkschaft sollte die Anaa viel eher dafür Sorge tragen, beim Gesetzgeber zu intervenieren, die antiquierte Entlohnung der Auszubil-

denden auf dem restlichen Staatsgebiet den geltenden Maßstäben in Europa anzupassen. Die Anaa streut mit ihrem Widerstand Salz in alte ethnische Wunden, statt sich über eine gelungene autonome Lösung zu freuen. Der ASGB warnt eindringlich vor neidmotivierten Rekursen, welche schlussendlich zu Lasten der gesamten Südtiroler Bevölkerung gehen. Man kann sich oft des Eindrucks nicht verwehren, dass die oppositionelle Haltung der Anaa vor dem Hintergrund geschieht, die Peripherie zu schwächen und den Zentralapparat Bozen künstlich zu stärken. ■



Laut Beschluss der Landesregierung werden die **70 Euro Bonus** direkt auf der Stromrechnung gutgeschrieben.

STROM-BONUS

Endlich Entlastung der Haushalte!

Der ASGB begrüßt den von der Südtiroler Landesregierung beschlossenen Strom-Bonus für alle Haushalte.

In diesem Zusammenhang gehört angemerkt, dass damit einer bereits seit langem getätigten Forderung des ASGB nachgekommen worden ist. Besonders vorteilhaft für die Betroffenen ist die Tatsache, dass der Bonus unbürokratisch in Anspruch genommen werden kann und keine Behördengänge und langwierige Ansuchen von Nöten sind. Laut Beschluss der Landesregierung werden die 70 Euro Bonus direkt auf der Stromrechnung gutgeschrieben. In Zeiten stagnierender Löhne und Pensionen ist diese Maßnahme eine direkt spürbare Entlastung der Haushalte, die wir vorbehaltlos geteilt und begrüßt werden muss. Es gilt zu hoffen, dass diese Aktion nur der Startschuss für weitere entlastende Maßnahmen zu Gunsten der Bürger war. ■

LABORFONDS

ASGB bedauert Rücktritt von Präsident Valentin

Der ASGB nimmt den Rücktritt des Präsidenten des Laborfonds, **Alfred Valentin**, mit Bedauern zur Kenntnis.

Valentin hat in seiner kurzen Amtsperiode von einem knappen Jahr mit viel Engagement und neuen konkreten Ideen versucht, den Laborfonds weiterzubringen. Sein Ziel war es vor allem, auch jungen Arbeitnehmern, Berufseinsteigern und zu Lasten Lebenden das Thema Zusatzrente näherzubringen und letztendlich in eine frühzeitige Vorsorge zu investieren. Der ASGB hat diesen Weg immer unterstützt und bedankt sich hierfür beim ehemaligen Präsidenten Valentin, erwartet sich aber gleichzeitig, dass sein Nachfolger, gemäß Rotation, ein Südtiroler der deutschen Volksgruppe, den von Valentin eingeschlagenen Weg weitergeht. Für einen regionalen Fonds, mit anteilmäßig mehr Südtiroler Mitgliedern, ist vor allem die vollständige Gewährleistung der Zweisprachigkeit in allen Bereichen anzustreben. Den Spekulationen, der Rücktritt hätte aufgrund von Unstimmigkeiten mit der Direktorin stattgefunden, ist umgehend nachzugehen. Die Ankündigung des Landeshauptmannes Arno Kompatscher, sich darüber mit Valentin unterhalten zu wollen, ist wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. ■



PATRIZIO SERRA

Neuer Mitarbeiter in unserer Steuerabteilung

Liebe Aktiv-Leser, Mein Name ist **Patrizio Serra**, ich bin 33 Jahre alt und komme aus Meran. Nach mehrjähriger Berufserfahrung als Buchhalter bin ich seit Anfang Januar beim ASGB Bezirk Meran in der Steuerabteilung zuständig. Zu meinen derzeitigen Aufgaben gehört der Empfang und Betreuung von Klienten sowie das Entgegennehmen des Telefondienstes. Nach einer kurzen Ausbildungsphase werde ich in Zukunft in der Steuerabteilung tätig sein und dort die Steuererklärungen, ISEE- und RED-Erklärungen für unsere ASGB Mitglieder berechnen. Das ASGB-Büro in Meran bietet einen sehr abwechslungsreichen Tagesablauf und ein sehr junges freundliches Team, welches ich sehr schätze. Die Mitarbeiter sind sehr hilfsbereit und wir haben ein ganz tolles Arbeitsklima und ich bin sehr glücklich Teil des Teams zu sein. ■



Patrizio Serra

ABSAGE VON VISITEN

Neuerungen bei der Vormerkung

Um die **Wartezeiten für fachärztliche und instrumental-diagnostische Leistungen zu reduzieren** und die **Vormerkungsmodalitäten zu optimieren**, hat der Sanitätsbetrieb in den vergangenen Monaten eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet.

Mittlerweile sind sehr viele Leistungen über das landesweite Vormerkssystem buchbar und online vormerkbar. Auch können die Wartezeiten von vielen Leistungen online eingesehen werden; der Bürger hat in der Folge die Wahl, die Leistung dort vorzumerken, wo die Wartezeit am kürzesten ist.

Mit 01.01.2019 greift weiters der Beschluss der Landesregierung, der die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, eine vorgeordnete fachärztliche Visite oder instrumental-diagnostische Leistung rechtzeitig abzusagen, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden kann. Der Sanitätsbetrieb startet dazu eine Informations- und Sensibilisierungskampagne.

EINEN TERMIN ABSAGEN? PASST!

Zwischen 5-15 Prozent aller Leistungen im Südtiroler Sanitätsbetrieb werden vorgemerkt, dann aber nicht wahrgenommen und zwar ohne Absage. Dies ist auch einer der Gründe, warum die Wartezeiten für ambulante und instrumental-diagnostische Leistungen in die Höhe schnellen, abgesehen davon, dass hochwertige Ressourcen nicht effizient genutzt werden. Generaldirektor Florian Zerzer erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass „unser Gesundheitswesen, darauf abzielt, allen Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Das Bedarf klarer Regeln, an die sich alle halten. Nur dadurch können die Gesundheits-

bedürfnisse in angemessener Zeit und hoher Qualität befriedigt werden.“ Deshalb müssen Bürgerinnen und Bürger, die ab 01.01.2019 einen Termin vormerken, diesen mindestens zwei Arbeitstage vorher absagen, wenn sie die Leistung nicht in Anspruch nehmen können. Sollte die Absage nicht erfolgen, ist eine Verwaltungsstrafe von 35 Euro plus Kosten für die Postzustellung vorgesehen. Diese Verwaltungsstrafe betrifft auch Personen mit Ticketbefreiung.

Insbesondere gilt die Verwaltungsstrafe für nicht wahrgenommene Termine für

- fachärztliche Erstvisiten und Erstzugänge zu diagnostisch-therapeutischen Leistungen
- Kontrollvisiten, weitere Zugänge zu diagnostisch-therapeutischen Leistungen und Follow-Up
- Erstzugänge im Rahmen eines bereits vereinbarten Therapieplans (etwa im Rahmen eines Reha-Plans)
- eine empfohlene, selbst vorgemerkte Impfung.

Sie gilt auch für Leistungen, die von privaten, vertragsgebundenen Einrichtungen erbracht werden, wie z.B. in der Klinik Bonvicini, Villa Melitta, Martinsbrunn, St. Anna, u.a.m. Ausgenommen sind Vormerkungen für obligatorische Imp-

DIE LANDESREGIERUNG HAT EINE AUFSTOCKUNG DER NÖTIGEN PERSONALRESSOURCEN GENEHMIGT, UM DIESEN WICHTIGEN DIENST FÜR DIE BEVÖLKERUNG ZU VERSTÄRKEN.

2017	Derzeitige Personalausstattung (nicht ausschließlich der Vormerkung gewidmet)	ca. 50 VZÄ
2017	Zusätzliche 20 Vollzeitstellen für den Vormerkungsdienst (BLR 1282/2017)	
2018	zusätzliche 10 Vollzeitstellen für den Vormerkungsdienst (BLR 810/2018)	
ab 2019	Ausschließlich der Vormerkung gewidmetes Personal	ca. 80 VZÄ

Für Jänner 2019 ist der Wettbewerb für 10 Verwaltungsfachkräfte vorgesehen, vorwiegend zur Verstärkung der Vormerkstelle in Vahrn/Brixen. **Informationen:** Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen, Tel. 0471 907 139.

Nicht erfolgte Absagen können in manchen Fällen nachträglich gerechtfertigt werden.

AKTUELL



fungen, Leistungen der Screening Programme, der psychiatrischen Dienste, Kinder- und Jugendneuropsychiatrie, für Patienten in Chemo- und Strahlentherapien, für Leistungen der Infektionskrankheiten sowie Leistungen der Dienste auf dem Territorium: Abhängigkeitserkrankungen, psychologische Dienste, Zentren für psychische Gesundheit, Pneumologischer Dienst, palliativmedizinische Dienste; zuhause oder mittels Telemedizin erbrachte Leistungen; für die innerbetriebliche freiberufliche Tätigkeit (Intramoenia).

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und ihnen ihre private Terminplanung leichter zu machen: ab 2019 wird ein sogenannter „Recall“ eingeführt, also ein automatisierter Anruf, der die Bürgerinnen und Bürger eine Woche vorher an den bestehenden Termin erinnert. Mittels Eingabe über das Nummernfeld kann der Termin bestätigt oder abgesagt werden. Dieser Dienst startet mit Jänner und wird sukzessive auf alle vorgemerkten Leistungen ausgedehnt.

WIE IST DIE ABSAGE ZU TÄTIGEN? PRINZIPIELL IST DIE LEISTUNG DORT, WO DIESE VORGEMERKT WURDE, ABZUSAGEN!

Nicht erfolgte Absagen können in manchen Fällen nachträglich gerechtfertigt werden; diese Fälle sind vom Gesetzgeber vorgesehen; es muss hierfür die vom Sanitätsbetrieb vorgesehene Prozedur eingehalten werden (**Details siehe: www.sabes.it/absagen**).

Im Jänner startet eine Info-Kampagne des Sanitätsbetriebes, um die Bürgerinnen und Bürger des Landes für diese Neue-

rung zu sensibilisieren. Alle Informationen dazu auf der Seite www.sabes.it/absagen

VORMERKUNG UND ERWEITERUNG DER VERÖFFENTLICHTEN VORMERKZEITEN

Mittlerweile ist es auch möglich, Leistungen von insgesamt zehn Fachdisziplinen landesweit online vorzumerken, zu verschieben und abzusagen (<https://onlinevormerkung.sabes.it>) und zwar für: Augenheilkunde, Dermatologie, HNO, Allgemeinchirurgie sowie auch Psychiatrische Visiten und Koloskopien, in Kürze kommen noch neurologische und konventionelle Radiologie-Leistungen dazu. Damit die Bürgerinnen und Bürger mehr Überblick über die landesweiten Wartezeiten haben, wurden auch die veröffentlichten Daten um zahlreiche Fachvisiten (22) und diagnostische Leistungen (27) auf www.sabes.it/vormerkzeiten erweitert. Damit erschließt sich auf einen Blick, wo die Vormerkzeiten am kürzesten sind.

SCHAFFUNG EINES LANDESWEITEN EINHEITLICHEN VORMERKDIENTSTES

Mit Beschluss des Südtiroler Sanitätsbetriebes wurde auch die Basis für die Neuorganisation der landesweiten Vormerkstelle mit zwei dezentralen Arbeitsstätten (Bozen und Brixen) gelegt, die künftig rund 1,4 Mio. Eingangstelefonate bearbeiten wird. Die Telefonsysteme werden zusammengelegt, mit dem Ziel, eine landesweit einheitliche Nummer einzuführen, anstatt der bisher sechs verschiedenen Rufnummern. ■



IM INTERVIEW MIT MANUEL KOSTNER

Warum die Theorie in der **dualen Ausbildung** so wichtig ist!

AKTIV: Manuel, erst kürzlich wurde ein Werbeplakat für das Handwerk veröffentlicht, welches nahelegt, dass der Schulbesuch zweitrangige Bedeutung hätte. Du bist von Beruf Landschaftsgärtner und hast dich klar öffentlich gegen diese Werbemaßnahme positioniert. Was hat dich dazu veranlasst?

Manuel: Besonders die Schlagwörter „Schulbank“, „Theorie“ und „auswendig lernen“ in Kombination mit „oder lieber eine Karriere im Handwerk? Klingelts?“ irritierten und überraschten mich, war ich bis jetzt doch sehr angetan von der Öffentlichkeitsarbeit der GenerationH. Die Theorie ist Grundlage des Handwerks, es ist sozusagen „Altherrenwissen“. Wenn ich mir dieses Wissen nicht theoretisch in der Schule aneigne, werden mir später in der Praxis keine Grundlagen zur Verfügung stehen, auf die ich schnell aufbauen kann. Ich muss mein Arbeitsmaterial gut kennen, dessen Entwicklung als junger Handwerker gut abschätzen können, um in Diskussionen mit Kunden oder Bauleitung zu bestehen, bzw. um diese gut zu beraten.

Hier ist ein fundiertes theoretisches Wissen unabdingbar. Der Jugend das Gegenteil zu suggerieren finde ich falsch.

AKTIV: In Südtirol wurde – auch auf Drängen des Handwerksverbandes – für einige Berufsbilder die Berufsmatura eingeführt und die Ausbildungsjahre verlängert. Wir werden im restlichen Italien wegen unseres dualen Ausbildungssystems beneidet. Wie erklärst du dir die plötzliche Schlechtwetterstimmung gegen den Schulbesuch?

Manuel: Die Möglichkeit der Berufsmatura begrüße ich und finde, sie ist eine gute Ergänzung des dualen Bildungssystems. Es freut mich, dass Südtirol hier eine Vorreiterrolle einnimmt. Der Meister steht für mich dennoch an erster Stelle. Dass manche Lehrherren lieber weniger als mehr Schule hätten ist hinlänglich bekannt und hat auch in meinem Handwerk zu Verkürzungen von 11 auf 9 Schulwochen geführt. Aus meiner Sicht ein falscher Schritt, würde man als Betrieb eine nach-



Name:
Manuel Kostner
Alter: 27
Wohnort:
St. Pauls
Hobbys:
Tauchen, Schießsport,
Freiwillige Feuerwehr
St. Pauls, Ausschussmitglied
der Südtiroler
Junggärtner,
Klettern

haltige Ausbildung favorisieren und auch die Übernahme des Lehrlings als Gesellen anstreben. Ich bezweifle jedoch, dass die GenerationH die Schule als solche schlechtreden wollte. Nur enthielt das Plakat Schlagwörter die suggerieren, die Schule würde nicht benötigt. Man kann sich als Werber jedoch nicht darauf verlassen, was man gerne vermitteln möchte und wie der Betrachter etwas zu verstehen hat, sondern muss sich als Werber die Frage stellen, wie man empfunden wird. Da hat die GenerationH den Fehler gemacht. Mich wundert, dass die GenerationH dieses Klischee vom „dummen Handwerker“, den es wohl nie gab, so leichtfertig bestärkt. So werden „helle Köpfe“ in dieser Gesellschaft erst gar nicht ins Handwerk geschickt und sie schaffen es dies auch noch zu fördern.

AKTIV: Du befürchtest, dass dieses Plakat dazu dient, das überholte Klischee des ungebildeten Handwerkers zu untermauern?

Manuel: Ja, auch wenn die GenerationH dies nicht wollte und

später auch klarstellte. Jedoch geht es hier nicht um das, was sie ausdrücken wollten, sondern wie sie verstanden wurden -und das war bei diesen klischeehaften Schlagwörtern schier nicht anders möglich als negativ. Dies hinterließ bei mir und zahlreichen anderen einen bitteren Beigeschmack. Für mich als Praktiker, sind Theorie und Praxis untrennbar verwoben, absolut gleichwertig, deshalb dual!

AKTIV: Du bewirbst massiv das sogenannte „lifelong-learning“, also lebenslange Weiter- und Fortbildungen, um im Beruf weiterzukommen. Was rätst du persönlich jedem Lehrling, der nicht stehen bleiben will?

Manuel: Ich habe nach der Lehre die Berufs-WM in Calgary bestritten. Hierfür ein kurzer Dank an den LVH und das Land, die mir dies ermöglichten. Anschließend habe ich den theoretischen Teil der Meisterausbildung in der Laimburg absolviert. Nach mehreren Auslandsjahren in Deutschland und in der Schweiz holte ich die Matura in der Oberschule für Land-



wirtschaft in Auer nach und habe mich anschließend im Landschaftsgartenbau weitergebildet. Besonders habe ich mich in der Baumpflege spezialisiert. Wie man sieht, bin ich nie stehen geblieben, sondern habe mich immer weitergebildet. Was ich den Jungen rate? Ganz einfach: „Was man kann, trägt man

leicht“. Wer sich aus Freude am Beruf weiterbildet, muss sich später nicht von Theoretikern herumkommandieren lassen, behält immer Oberwasser - ein entscheidender Vorteil!

AKTIV: Danke für das Interview!

ASGB

Widersprüchliche Plakataktion des LVH!

Der ASGB hat unlängst harsche Kritik an den LVH und dessen Kampagne „Generation H“ geübt. Auslöser der Kritik ist die Veröffentlichung eines Plakates, in welchem massiv für das Handwerk geworben wird und der theoretische Unterricht ins Lächerliche gezogen wird.

Ein Sammelsurium von auf die Schule bezogenen Wörtern, wie „auswendig lernen, unflexibel, Langeweile, wenig Taschengeld, abhängig, rumsitzen, Theorie“ bezweckt, den Jugendlichen zu suggerieren, die Schule wäre nicht wichtig. Dabei ist es der LVH selbst gewesen, der zusammen mit dem Bildungsressort mit Vehemenz darauf gepocht hat, für viele Lehrberufe ein zusätzliches Lehrjahr einzuführen. Auch die Realisierung der Berufsmatura ist ein lang gehegter Wunsch der Handwerker gewesen, um dem Stigmata das Handwerk wäre eine Einbahnstraße, gegenzuwirken. Diese Plakataktion ist vor diesem Hintergrund nicht nur widersprüchlich, sondern grenzt an Schizophrenie.

Die herausragenden Leistungen unserer Handwerker bei den Berufsweltmeisterschaften sind mindestens genauso auf die schulische Betreuung zurückzuführen, wie auf die praktische Ausbildung in den Betrieben. Die zuständigen Lehrkräfte bereiten die Lehrlinge mit Akribie auf die Meisterschaften vor. Dies sollte auch dem LVH bekannt sein, der nur allzu gerne die Ergebnisse der Lehrlinge medienwirksam verkauft. Auch die Anstrengungen und Mühen der Lehrpersonen, die Jugendlichen bestmöglich auf ihre Zukunft vorzubereiten, werden mit einer solchen Aktion nicht geachtet. Außerdem wertet das Plakat die klassischen Oberschüler gegenüber den Lehrlingen ab. Es ist aber nicht akzeptabel, dass verschiedene Ausbildungswege gegeneinander ausgespielt werden.

Dieses Plakat zielt darauf ab, potentiellen Berufseinsteigern den Schulunterricht madig zu reden.



Steuervorteile bei der Einzahlung von Produktionsprämien in einen Zusatzrentenfonds

Arbeitnehmer/innen können nun selbst entscheiden, ob sie Produktionsprämien als Beiträge in ihrem Zusatzrentenfonds anlegen wollen. Neben einer höheren Zusatzrente im Alter winken dabei attraktive Steuervorteile.

WAS VERSTEHT MAN UNTER PRODUKTIONSPRÄMIEN?

Produktionsprämien sind unterschiedlich hohe leistungsorientierte "Prämien", die aufgrund von Kollektivverhandlungen ausbezahlt werden (Betriebs- oder Gebietsabkommen).

WER HAT ANRECHT AUF DIESE PRÄMIEN?

Für die Auszahlung dieser Prämien gelten folgende Rahmenbedingungen:

- der/die Antragsteller/r muss im Privatsektor tätig sein (öffentlich Bedienstete sind ausgeschlossen)
- sein/ihr Einkommen aus abhängiger Arbeit beziehen (Einkommen aus koordinierter und kontinuierlicher Mitarbeit sowie Projektarbeit gelten nicht!)
- das Einkommen des Vorjahres muss unter 80.000 Euro liegen

BIS ZU WELCHEN PRÄMIENBETRÄGEN GELTEN DIE STEUERVORTEILE?

Die Steuervorteile gelten für Prämienbeträge bis 3.000 Euro. Bei innerhalb 24. April 2017 unterzeichneten Betriebs- oder Gebietsabkommen oder einer gleichberechtigten Beteiligung der Arbeitnehmer/innen an der Arbeitsorganisation, steigt dieser Betrag auf 4.000 Euro.

Fällt die Prämie höher aus, können für den Differenzbetrag keine weiteren Steuervorteile beansprucht werden.

WELCHE STEUERVORTEILE ERGEBEN SICH, WENN MAN DIE PRODUKTIONSPRÄMIE IN EINEN ZUSATZRENTENFONDS EINZAHLT?

Angestellte, die ihre gesamte Prämie oder auch nur einen Teil davon in einen Zusatzrentenfonds einzahlen, kommen in den Genuss von drei Steuervorteilen:

1. Die Prämie stellt kein zu versteuerndes Einkommen dar
2. Die Prämie unterliegt keinen Abzügen (Ersatzsteuer von 10 Prozent und NISF/INPS-Beitrag von 9,19 Prozent)
3. Die Prämie unterliegt auch keiner Besteuerung bei einer späteren Auszahlung durch den Zusatzrentenfonds (Vorschuss, Ablöse, Rentenleistung und RITA)

Außerdem haben diese Produktionsprämien keinen Einfluss auf den maximal vom Einkommen abziehbaren Betrag von 5.164,57 Euro pro Jahr.

WELCHE SIND DIE PFLICHTEN DER ARBEITNEHMER/INNEN?

Die Einzahlung von Produktionsprämien muss dem Zusatzrentenfonds mitgeteilt werden, damit sie bei einer späteren Auszahlung von der Steuergrundlage ausgeschlossen werden. Diese Mitteilung müssen die Arbeitnehmer/innen übernehmen, da sie weder seitens des Arbeitgebers noch im Rahmen einer eigenen Einzahlungsart vorgesehen ist.

Als Mitteilungsfrist gilt der 31. Dezember des auf die Einzahlung folgenden Jahres, es sei denn, man sucht bereits früher um eine Auszahlung an. In dem Fall muss die Mitteilung vor dem Einreichen des Ansuchens erfolgen. ■

ZWEI ANGESTELLTE IM VERGLEICH



Bruttoprämie



INPS/NISF-Beiträge Arbeitnehmer (9,19 Prozent)



Ersatzsteuer (10 Prozent)



Prämie im Lohnstreifen

3000 Euro

276 Euro

300 Euro



Prämie im Zusatzrentenfonds

3000 Euro

0 Euro

0 Euro

= **Nettoprämie**

2.424 Euro

3.000 Euro

PYRAMIDENSYSTEM UND IRREFÜHRENDE BEWERBUNG

Lyoness mit Strafe von über drei Millionen Euro belegt

Das auch in Südtirol bekannte Lyoness System ist von der Antitrust-Behörde mit einer Strafe von 3,2 Millionen Euro hart abgestraft worden. Das System drehte sich um eine kostenpflichtige Rabatt-Karte, mit der KundInnen in bestimmten Geschäften beim Einkauf "Geld sparen" konnten. Doch die Organisatoren des Systems haben mit der "Karriere" der Mitarbeitenden große Gewinne erzielt. Die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt hat nach Ab-

schluss eines langen und komplexen Untersuchungsverfahrens festgestellt, dass das von Lyoness Italien Srl verwendete System zur Bewerbung des Kaufmodells „cashback“ (d.h. Rückgabe eines prozentuellen Anteils des an konventionierte Betriebe gezahlten Kaufpreises) inkorrekt ist, da es ein Pyramidensystem darstellt, was vom Verbraucherschutzkodex als eine auf jeden Fall irreführende Geschäftspraxis eingestuft wird. Die Regulierungsbehörde hat des weiteren fest-

gestellt, dass die Methoden, mit denen die Eigenschaften, die Bedingungen und Fristen des Systems vorgestellt wurden, irreführend waren; die einzelnen Aspekte wurden weder bei Events noch auf den Webseiten angemessen erklärt. Auch fehlten auf den Webseiten einige Angaben, die für Verträge im Fernabsatz notwendig sind, wie z.B. Informationen über die Behandlung von Beschwerden, über das Rücktrittsrecht und den Gerichtsstand. ■

LANDESREGIERUNG BESCHLIESST STROM-BONUS-SÜDTIROL

Erstmals Stromkuchen für alle Südtiroler BürgerInnen

Alle Südtiroler Familien erhalten laut Beschluss ab 2019 in ihrer Erstwohnung eine Vergütung für den Gratisstrom, den Konzessionäre großer Wasserableitungen dem Land oder bestimmten Verbrauchergruppen jährlich abtreten oder vergelten müssen. Dies als Gegenleistung dafür, dass sie das öffentliche Gut Wasser durch Stromproduktion nutzen dürfen.

Grundlage für die Entlastung der Verbraucherhaushalte ist der Artikel 13 des Autonomiestatuts von 1972.

Der von der Landesregierung beschlossene **Strom-Bonus Südtirol** wird den privaten Haushalten ohne eigene Gesuchstellung von allen Stromverkäufern direkt auf der Stromrechnung für die Erstwohnung gutgeschrieben. Damit werden jährlich um 14 Millionen Euro an die BürgerInnen weitergegeben. Pro Haushalt beläuft sich der jährliche Strom-Bonus bei in etwa 200.000 Erstwohnungs-Stromanschlüssen damit um **70 Euro**, wobei die Kosten für das Abrechnungssystem in Abzug gebracht werden.

Die Verbraucherzentrale Südtirol hatte sich schon seit langem dafür stark gemacht, dass alle Familien in Südtirol an diesen Vorteilen laut Autonomiestatuts teilhaben sollten, und die Verteilung der sogenannten Gratisstrom-Quoten an alle privaten Haushalte in Südtirol seit langem gefordert.

Der Vorsitzende der Verbraucherzentrale Südtirol, Agostino Accarrino und der Geschäftsführer Walther Andreas sind erfreut, dass „erstmals alle SüdtirolerInnen vom Stromkuchen was abbekommen. Und er schmeckt! Zwar ist der Strom-Bonus Südtirol kein großer Wurf, aber ein guter. Energielandesrat Theiner kann damit durchaus auf eine positive Bilanz in seinem Ressort zurückblicken. Er hat eine bessere Situation hinterlassen, als er sie vorgefunden hatte. Auch Landeshauptmann Kompatscher hatte sich dafür eingesetzt, dass alle BürgerInnen Südtirols am Stromkuchen beteiligt werden.“ ■



Zwar ist der Strom-Bonus Südtirol kein großer Wurf, aber ein guter.

ENERGIEEINSPARUNG

Neuheiten bei den Landesbeiträgen

Seit Jahresbeginn ist es wieder möglich, um einen Beitrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen anzusuchen. Die dafür erforderlichen Formblätter sind online auf der Webseite des Amtes für Energieeinsparung erhältlich (<https://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/dienste-formulare-energie.asp>). Dabei gibt es einige Neuerungen.

Seit 2019 neu: die Gesuche müssen innerhalb 31. Mai eingereicht werden. Sie werden chronologisch nach Eingang genehmigt, bis die verfügbaren Mittel erschöpft sind. Wer sicherstellen möch-

te, in den Genuss des Landesbeitrages zu kommen, sollte somit keine Zeit verstreichen lassen.

Für folgende Leistungen kann auch weiterhin um einen bis zu 50prozentigen Beitrag angesucht werden:

- Wärmedämmung von Dächern, Außenmauern, obersten und untersten Geschossdecken, Terrassen und Lauben an bestehenden Gebäuden
- Austausch von Fenster und Fenstertüren

- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Energetische Sanierung einzelner Baueinheiten
- Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen

Kondominien aufgepasst: Kondominien mit mindestens fünf Baueinheiten erhalten für manche Maßnahmen sogar bis zu 70 Prozent Beitrag.



Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale.it

GELDLANLAGEN

Auch in Südtirol herrscht Unsicherheit unter den AnlegerInnen

Der Jahresbeginn ist eine gute Gelegenheit, um die Spareinlagen der Familien einem Gesundheits-Checkup zu unterziehen. Die Zahlen der Banca d'Italia zeigen, liegen zwei Drittel der Spareinlagen der Familien auf (Depot)Konten, und diese Tendenz scheint sich, trotz der äußerst schwachen bis nicht vorhandenen Rentabilität bei diesen Sparformen, zu bestätigen. Eine große Rolle spielt hierbei die Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, aber auch die Schwierigkeiten der SparerInnen beim Abwägen und Auswählen der für sie angemessensten Anlageformen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Beziehung zwischen KundInnen und Finanzdienstleistern, die in den letzten zehn Jahren nicht immer nur von Harmonie geprägt war. Dies gilt insbesondere für die Investitionen in Aktien einiger Banken oder Investmentfonds, die in einigen eklatanten Fällen auch hierzulande schwere Verluste für die



SparerInnen mit sich gebracht haben. „Die enorme Bandbreite an Geldanlageformen, das wirtschaftliche Umfeld und unverständliche Produktinformationen und Verkaufsvorgänge machen es VerbraucherInnen heute schwer, ihr Geld sicher und gewinnbringend anzulegen. Dazu kommt, dass Banken und andere Finanzinstitute ihre eigenen Provisionen meistens stärker im Auge haben als die Interessen ihrer KundInnen. Viele Süd-

Banken und andere Finanzinstitute haben ihre eigenen Provisionen meistens stärker im Auge als die Interessen ihrer KundInnen.

tiroler Sparer beklagen, dass ihr Ersparnis immer weniger wird. Doch sie brauchen nicht zu verzagen. Bei Verlusten gibt es für Anleger eine kostenlose Alternative zu einem Gerichtsverfahren: das Finanzschiedsgericht - Arbitro per le Controversie Finanziarie – kurz ACF. Streitfälle mit dem Finanzdienstleister können dort ohne Rechtsbeistand und Kosten relativ schnell abgewickelt werden. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



WASSER-BONUS

Die Gemeinden müssen die Gesuchsmöglichkeiten endlich aktivieren!

Es ist mehr als ein Jahr vergangen, seit auf Landesebene der rechtliche Rahmen für den Wasser-Bonus geschaffen wurde. Im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenzen hatte der Landtag bereits im August 2017 die Durchführungsverordnung für die Trinkwassertarife in Südtirol beschlossen (DLH Nr. 29 vom 16.08.2017). Die Verordnung setzt die Vorgaben des entsprechenden Landesgesetzes um (LG 8/2002, Art. 8), welches wiederum auf den Grundsätzen der EU-Richtlinie 2000/60/EG fußt. Eine der Neuheiten der Verordnung waren die Schutzmaßnahmen für Abnehmer in finanziell oder sozial schwieri-



gen Lagen, welche kurz als „Sozialbonus Wasser“ bezeichnet werden können (auf nationaler Ebene spricht die Aufsichtsbehörde AEEGSI von „bonus sociale idrico“, aber dieser Begriff wird im lokalen Normenwerk nicht aufgegriffen). Die Verordnung legt fest: „In Fällen besonderer sozialer Relevanz können in der Tarifverordnung der Gemeinde die Kriterien für die Befreiung oder Herabsetzung des Tarifs festgelegt werden.“ Die detaillierte Regelung des Tarifs liegt also bei den einzelnen Gemeinden, welche somit unter anderem festlegen können, dass BürgerInnen in Notlagen teilweise oder zur Gänze von der Zahlung des Tarifs befreit werden können. Das Wort ging daher an die Gemeinden über, welche im Detail die Landesvorgaben umsetzen müssen – oder besser gesagt müssten, denn: BürgerInnen berichten uns, dass es bis dato überhaupt nicht möglich ist, um diesen Bonus anzusuchen, weil die notwendigen Prozeduren fehlen. Auf nationaler Ebene kann hingegen schon seit geraumer Zeit um diesen Bonus angesucht werden.

Daher die Forderung an den Gemeindenverband, hier umgehend entsprechend tätig zu werden; an dieser Stelle sei vermerkt, dass unsere Institution in Bezug auf diese wichtige Maßnahme für die BürgerInnen nicht einmal konsultiert wurde. Die Auszahlung des Bonus sollte dabei von den Gemeinden als Automatismus für die bedürftigen Familien vorgesehen werden, ohne dass diese Familien mit erneuten Ansuchen und Genehmigungsverfahren belastet werden. ■

Umbauarbeiten – Energiebonus

Welche Daten müssen in einer Rechnung aufscheinen, damit die Spesen als Steuerguthaben geltend gemacht werden können? Es ist unerlässlich, den Lieferanten bei Auftragserteilung die genauen Daten mitzuteilen, damit die Rechnungen dann korrekt ausgestellt werden können. Die Rechnungen müssen auf jene Person ausgestellt werden, welche den Steuerbonus in Anspruch nimmt, und (neben den gesetzlich vorgegebenen Daten des Rechnungsausstellers) folgenden Daten enthalten, um sie für den Steuerabsetzbetrag gültig verwenden zu können:

- Vor- und Zunahme;
- Adresse (wobei immer jene Adresse anzugeben ist, welche zum Datum der Rechnungsstellung laut Meldeamt aufscheint und nicht notwendigerweise mit der Immobilie übereinstimmen muss, die saniert wird);
- Steuernummer.

Es empfiehlt sich immer, im Text der Rechnung folgende Daten anzugeben:

1. Adresse und Katasterdaten der zu sanierenden Immobilie;
2. Verweis auf den Werkvertrag, der mit den jeweiligen Handwerkern bei Auftragserteilung abgeschlossen wurde (dieser ist notwendig, damit der begünstigte Mehrwertsteuersatz von z.Zt. zehn Prozent rechtmäßig angewendet werden kann);
3. Beschreibung der Leistungen (diese sollten so klar formuliert werden, damit sie für den jeweiligen Steuerbonus verwendbar und bei etwaigen Steuerkontrollen nachvollziehbar sind).

Die Verbraucherzentrale steht Ihnen für weitere nützliche Informationen zur Verfügung.

ASGB-Jugend: Führungswechsel

Die ASGB-Jugend hat am 20. Dezember 2018 anlässlich ihrer Vollversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Im Anschluss hat dieser den neuen Vorsitzenden bestellt und die neue Landessekretärin gewählt.

Kevin Gruber aus Meran wurde vom neugewählten Vorstand der Jugendorganisation des ASGB einstimmig zum Vorsitzenden bestellt. Er wird in den nächsten Jahren gemeinsam mit **Martina Verdross**, welche als Landessekretärin ebenso einstimmig gewählt wurde, die Geschicke der ASGB-Jugend leiten. Unterstützt werden die beiden tatkräftig vom neuen Vorstand, der sich aus **Mattia Fabbricotti**, **Fabian Nischler**, **Jennifer Pizzardo** und **Jakob Gögele** zusammensetzt.

Ziel der neuen Führung der ASGB-Jugend ist es, auf die geleistete Arbeit ihrer Vorgänger aufzubauen, dieser aber vor allem durch gezielte Bewerbung zu größerer Aufmerksamkeit zu verhelfen. So waren sich der Vorstand und die Landes-

sekretärin einig, zukünftig die Bewerbungstrainings durch Kontaktaufnahme mit den Schulen möglichst flächendeckend in den Bildungseinrichtungen anzubieten, statt wie bisher auf eine Kontaktaufnahme zu warten. Auch sonst, betonten die Neugewählten in einer ersten Stellungnahme, müsse man die ASGB-Jugend in der öffentlichen Wahrnehmung stärken. Viel der geleisteten Arbeit sei in der Öffentlichkeit nicht angekommen oder nicht mit der ASGB-Jugend in Verbindung gebracht worden. Dies zu ändern sei fundamental um dem sich selbst gesetzten Anspruch gerecht zu werden: nämlich als ernstgenommener Verhandlungspartner für Lehrlinge, junge Arbeitnehmer und Arbeitsuchende auf Augenhöhe mit Arbeitgeberorganisationen und politischen Verantwortungsträgern einzutreten.

Demnächst werde man sich um ein Treffen mit dem Landesrat für deutsche Bildung und Arbeit, Philipp Achammer, bemühen und gemeinsam evaluieren, in welchen Bereichen Handlungsbedarf von Nöten ist. Außerdem werde man für April eine Wienreise planen, um mit der Jugend des ÖGB in Kontakt zu treten. Analog zur guten Partnerschaft des ASGB mit dem ÖGB sollten sich auch deren beide Jugendorganisationen zu aktuellen arbeits- und gesellschaftsrelevanten Themen austauschen.

Es gelte nun die Ärmel hochzukrempeln und die Weichen dafür zu stellen, die Kompetenzen der ASGB-Jugend nicht nur zu erhalten, sondern auch sukzessive auszubauen.

Der neue Vorstand hat sich anlässlich der Vollversammlung bei der scheidenden Führung, vor allem bei **Alexandra Egger** und **Alexander Wurzer**, welche beide seit der Gründung der ASGB-Jugend mit im Boot waren, für ihren Einsatz bedankt, von beiden aber auch das Versprechen bekommen, bei eventuellen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. ■



Kevin Gruber aus Meran
Vorsitzender der ASGB Jugend
und die Landessekretärin
Martina Verdross



Die Beratung sorgt für eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre

LANDESBEDIENSTETE

Beratung bei **Arbeitskonflikten**

Erlebst du zurzeit einen Konflikt an deinem Arbeitsplatz? Suchst du Hilfe und Unterstützung, und möchtest dich vertraulich beraten lassen?

Gerichtet ist dieser Dienst an Landesbedienstete, die eine Konfliktsituation am Arbeitsplatz erleben.

- Die Beratung beschränkt sich in der Regel auf drei Termine zu 60 Minuten.
- Die Beratung sorgt für eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre, sammelt alle notwendigen Informationen, die zum Konflikt geführt haben sowie der Konfliktlösung bislang im Wege stehen, gewichtet die Fakten und entwickelt gemeinsam mit dir Ideen für Lösungsmöglichkeiten.
- Aufgabe der Beratung ist es auch, Ratsuchende bei der Wahl spezifischer Hilfsangebote zu unterstützen.

Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Beratungsprozess sind die freiwillige Inanspruchnahme sowie der Wunsch nach positiver Veränderung. Ziel ist es, konstruktive Konflikt- bzw. Problemlösungsmöglichkeiten zu entwickeln und auszubauen. Die Beratungsgespräche werden ausnahmslos vertraulich behandelt, das heißt, dass keinerlei Informationen weitergegeben werden.

Für weitere Informationen:

Frau **Dr. Brigitte Hofer**
Diplomierte Konfliktcoach
ASGB-Landesbedienstete
Landhaus 3/B - Bozen
Tel 0471 / 974 598
E-Mail: bhofer@asgb.org

LANDESBEDIENSTETE**Sichere dich mit unserer
Haftpflichtversicherung ab**

Ab 01.03.2019 bis 31.08.2019 zahlst du nur 50 Prozent
der Versicherungsprämie

Wir bieten den Mitgliedern der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete eine Haftpflichtversicherung und eine zusätzliche Rechtsschutzversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit an, welche nicht nur Personen- und/oder Sachschäden versichert, sondern auch Vermögensschäden. Die Mitglieder der ASGB-Landesbedienstete, unabhängig von ihrer Funktion und von ihrem Berufsbild (ausgeschlossen bleibt lediglich der Sanitätsbereich), können sich jetzt gegen Personen-, Sach- und **Vermögensschäden** aufgrund grober Fahrlässigkeit versichern. Diese Versicherungspolizze wurde über den Raiffeisen Versicherungsdienst mit der Gesellschaft Assimoco abgeschlossen und enthält folgenden Schutz.

Die Deckung beträgt 1.500.000 Euro.

Weitere Infos unter:

www.asgb.org

Fachgewerkschaft: Landesbedienstete

Es sind drei Versicherungsoptionen vorgesehen:

- a) **70 Euro** pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ohne buchhalterische Haftung
- b) **125 Euro** pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – inklusive buchhalterische Haftung
- c) **175 Euro** pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung

Diese Sammelpolizze ist in Form eines Jahresvertrages abgeschlossen. Der Vertrag beginnt am 01.09.2018 und endet automatisch mit 01.09.2019. Die zusätzliche Rechtsschutzversicherung beinhaltet die Übernahme der Kosten für den außergerichtlichen und gerichtlichen Beistand zur Wahrung der Rechte des Versicherungsunternehmers, mit freier Rechtsanwaltswahl in der gerichtlichen Phase. ■

XIV. Landeskongress der Südtiroler Schulgewerkschaft SSG im ASGB

Am **Freitag, den 29. März 2019** findet mit Beginn um **9.00 Uhr** der XIV. Landeskongress der Südtiroler **Schulgewerkschaft SSG** im ASGB im **Waltherhaus Bozen** statt.

Ab **8.30 Uhr** können die Delegierten bereits im Foyer des Waltherhauses registriert werden, die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr.

Der erste Teil, welcher sich dem Innerorganisatorischen widmet, ist den Delegierten vorbehalten.

Ab **11.00 Uhr** nehmen auch **Vertreter aus Politik** und **Verwaltung** teil.

Im Anschluss freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein beim von den **Sarner Bäuerinnen aufgetragenen Buffet**.

HANDEL

Eigener Kollektivvertrag für den Großhandel

Der Handelssektor in Italien ist seit Jahresbeginn um einen Kollektivvertrag reicher.

Nachdem vor einiger Zeit die Großverteilbetriebe, Lebensmittelketten und Textilwarenkette, aus dem gesamtstaatlichen Handelsverband „Confcommercio“, dem auch der Südtiroler Kaufleute- und Dienstleisterverband „hds“ angehört, ausgetreten waren, um einen eigenen Verband namens „Federdistribuzione“ zu gründen, wurde kurz vor Weihnachten in Rom auch ein eigener gesamtstaatlicher Kollektivvertrag für diesen Handelszweig unterzeichnet. Der neue Kollektivvertrag wird auch von Firmen wie Aspiag AG (Interspar, Eurospar und Despar), H&M, Zara, Metro, OVS, Kiko, Famila, Decathlon, IKEA, usw. angewandt, um nur einige der bekannten Arbeitgeber zu nennen. Dieser für den spezifischen Handelsbereich „moderne und organisierte Verteilung“ (in diesem Artikel in der Folge Großhandel genannt) zum ersten Mal unterzeichnete Kollektivvertrag gilt italienweit für ca. 300.000 Beschäftigte und wird vor allem von Handelsketten, Supermärkten, Geschäften in Einkaufszentren und Großverteilern angewandt. Er weicht bislang im Wesentlichen nicht viel vom klassischen Kollektivvertrag für die Klein- und Mittelbetriebe im Handels- und Dienstleistungssektor ab, soll aber im Zuge der zukünftigen Erneuerungen mehr auf die Bedürfnisse der nun eigenständig geregelten Großhandelsbranche angepasst werden.

Im Folgenden listen wir die wichtigsten Neuerungen dieses Kollektivvertrages sowie die für diesen Bereich geltenden Tariflöhne auf:

DIE TARIFLÖHNE, GÜLTIG AB DEM 01.01.2019, SIND FOLGENDERMASSEN FESTGELEGT:

Kategorie	Monatslohn
Mittlere Führungskräfte (Quadri)	2.697,76
1	2.246,01
2	2.010,40
3	1.791,06
4	1.616,68
5	1.508,95
6	1.405,87
7	1.281,32

- Der Kollektivvertrag für den Großhandel hat vorerst nur eine Gültigkeit von einem Jahr und zwar vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019. Er gilt in der Folge für weitere drei Jahre, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf aufgekündigt wird. Im Falle einer Aufkündigung gilt dieser bis zur Unterschrift eines neuverhandelten Kollektivvertrages.
- Die im Sektor Handel bestehenden Einrichtungen „bilaterale Körperschaft“ (in Südtirol die „EBK“ mit verschiedenen Unterstützungszahlungen für Arbeitnehmer und Betriebe) und der Gesundheitsfonds „Fondo Est“ sind im Kollektivvertrag für den Großhandel nicht mehr vorgesehen. Die Sozialpartner in Rom wollen hierfür eigene Einrichtungen schaffen.
- Die Regelungen für die Zusatzrente bleiben vorerst unverändert. Hierfür ist weiterhin auf nationaler Ebene der Zusatzrentenfonds des gesamten Handelssektors Fon.Te vorgesehen und in Südtirol können die in diesem neuen Sektor beschäftigten Arbeitnehmer alternativ zum staatlichen Fonds wie gehabt in den Laborfonds einzahlen.
- Lohntabelle (siehe Tabelle) und Una Tantum.

Weiters wurde für den vertragslosen Zeitraum 01.01.2015 bis 30.11.2018 eine so genannte Una Tantum Zahlung vereinbart, die in zwei Raten ausbezahlt wird, sofern man zu den unten genannten Fälligkeiten in diesem Sektor beschäftigt ist:

- 500 Euro Brutto mit dem Februarlohn 2019
- 389 Euro Brutto mit dem Märzlohn 2020

Wer erst nach dem 01.01.2015 in diesem Sektor zu arbeiten begonnen hat, erhält das Una Tantum im Ausmaß der Monate von der Anstellung bis zum November 2018. Bei Teilzeitverträgen werden die genannten Beträge an das Ausmaß der vertraglichen Arbeitszeit angepasst. ■

MEDIEN

Kollektivvertrag Zeitung unterschrieben

KAT.	ERHÖHUNG ab 1.1.2019	ERHÖHUNG ab 1.4.2019	ERHÖHUNG ab 1.11.2019	UNA TANTUM Januar 2019
10	59,21 Euro	26,32 Euro	32,89 Euro	300,00 Euro
9	53,68 Euro	23,86 Euro	29,82 Euro	300,00 Euro
8	48,95 Euro	21,75 Euro	27,19 Euro	300,00 Euro
7	45,00 Euro	20,00 Euro	25,00 Euro	300,00 Euro
6	41,05 Euro	18,25 Euro	22,81 Euro	300,00 Euro
5	36,51 Euro	16,23 Euro	20,29 Euro	300,00 Euro
4	32,37 Euro	14,39 Euro	17,98 Euro	300,00 Euro
3	28,62 Euro	12,72 Euro	15,90 Euro	300,00 Euro
2	25,26 Euro	11,23 Euro	14,04 Euro	300,00 Euro
1	19,74 Euro	8,77 Euro	10,96 Euro	300,00 Euro

Die Gewerkschaften und die FIEG haben sich am 19. Dezember 2018 über den endgültigen Text zur Erneuerung des Kollektivvertrages für die Zeitungsbediensteten geeinigt. Der Vertrag wurde bereits im Februar 2018 ausgehandelt, fand damals aber keine Unterstützung in der Arbeiterschaft. Die erneuten Verhandlungen brachten den Durchbruch. Die letzte Erneuerung war bereits im Jahr 2008, also vor zehn Jahren.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

GÜLTIGKEIT

vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

LOHNERHÖHUNGEN

Wie aus der obenstehenden Tabelle ersichtlich, wurden drei Lohnerhöhungen vereinbart.

SANITÄTSFONDS

Der Betrieb zahlt für jeden Beschäftigten 120 Euro pro Jahr in einen Sanitätsfonds ein.

TURNUS- UND SONNTAGSARBEIT

Mit dem neuen Kollektivvertrag wurden auch Änderungen

bei den Zulagen für Turnus- und Sonntagsarbeit vorgenommen. Dabei wurde der Prozentsatz von 9 bzw. 18,70, oder 25 Prozent ab 01.01.2019 in fixe, tägliche Beträge (EDR Kompensierung Turnusse) umgewandelt. Den Arbeitnehmern welche an Sonntagen arbeiten, wird ab 01.01.2019 eine fixe Zulage, zu den bereits bestehenden, bezahlt.

UNA TANTUM

Alle Arbeitnehmer, welche am 01.01.2019 beschäftigt waren und mindestens ein Jahr Dienstzeit im Betrieb aufweisen können, erhalten eine einmalige Summe von 300 Euro (mit dem Januarlohn 2019) ausbezahlt.

FONDO CASELLA

Alle Beschäftigten soll in ein neuen Zusatzrentenfonds wechseln können. Die Regeln und Bestimmungen müssen nun ausgearbeitet werden.

NEUANSTELLUNGEN

Der Vertrag sieht vor, dass alle ab 01.01.2019 Neuestellten bei der Arbeitszeit, beim 13. Gehalt und bei der Zusatzrente eine andere Behandlung erfahren.

Weitere Informationen werden in den Belegschaftsversammlungen direkt in den Betrieben erörtert. ■



NAHRUNGSMITTEL

Stabübergabe in der Fachgewerkschaft Nahrungsmittel

Paul Christanell, der **28 Jahre aktiv** für den **ASGB** tätig war, unter anderem als Sekretär der Fachgewerkschaft Nahrungsmittel und aktuell die Industriefachgewerkschaften im Leitungsausschuss des ASGB vertritt, ist mit Ende des Jahres 2018 in Pension gegangen. Seine Nachfolgerin ist **Alexandra Egger**, die die ASGB-Jugend seit ihrer Gründung als Sekretärin betreut hat. Egger hat Christanell bereits die letzten Wochen begleitet, um Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der Fachgewerkschaft Nahrungsmittel zu erhalten und möglichst vielen Betrieben und deren Betriebsräten einen Vorstellungsbuchung abzustatten. Christanell hat sich bereit erklärt, Egger auch zukünftig bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Redaktion des **Aktiv** hat beide zum Interview geladen:

AKTIV: Paul, du hast deine wohlverdiente Rente angetreten. Bist du wehmütig?

Christanell: Ich werde dem ASGB sicher in einer Form erhalten bleiben. Bis zu den Neuwahlen im Herbst bin ich noch im Leitungsausschuss vertreten, auch bei der Rentnergewerkschaft im ASGB mitzuarbeiten, kann ich mir gut vorstellen. Ansonsten genieße ich es, ohne Wecker aufstehen zu dürfen und den Tag nach meinen Bedürfnissen zu strukturieren. Ich bin viel in der Natur unterwegs, halte regen Kontakt mit Familie, Freunden und Bekannten und letztendlich bin ich natürlich auch immer für Alexandra erreichbar, wenn sie Fragen bezüglich ihrer neuen Aufgaben hat. Mein Credo war immer: mein Nachfolger soll nicht ins kalte Wasser geworfen werden.

Egger: Lieber Paul, dafür bin ich dir auch wirklich dankbar. Natürlich bringt jede neue Aufgabe auch neue Herausforderungen mit sich.

Sich der Unterstützung seines Vorgängers sicher zu sein, beruhigt in dieser Hinsicht schon.

AKTIV: Alexandra, unterscheidet sich die Arbeit als Fachsekretärin stark von der als Jugendsekretärin?

Egger: Definitiv. Der größte Unterschied ist sicher der, dass ich als Fachsekretärin viel in den Betrieben unterwegs bin, während vorher die Mitglieder eher zu mir ins Büro gekommen sind. Auch die spezifischen Anliegen unserer Mitglieder, die Dienstleistungen, die nachgefragt werden und nicht zuletzt die Verhandlungen, die zu führen sind, unterscheiden sich massiv von meiner vorherigen Aufgabe. Aber mich reizen Herausforderungen und ich freue mich wirklich darüber, dass ich das Vertrauen genieße, die Fachgewerkschaft Nahrungsmittel betreuen zu dürfen.

Christanell: Der direkte Kontakt mit den Mitgliedern ist eine dankbare Aufgabe. Sie ist aber auch mit viel Verantwortung behaftet. Man muss strukturiert und genau arbeiten, immer ein offenes Ohr für die Mitglieder haben. Außerdem muss man sich bewusst sein, dass die Arbeitszeiten eines Fachsekretärs nicht immer mit den gewohnten Arbeitszeiten und dem klassischen acht Stunden Tag zusammenpassen. Aber jedes neue eingeschriebene Mitglied bestätigt einen in seiner Arbeit. Das ist sozusagen die Kür. Ich bin überzeugt, dass Alexandra bei den Betriebsräten gut ankommt, weil sie eine feine Art hat, aber auch davon, dass sie die Mitgliederzahl weiter ausbauen wird.

AKTIV: Wir danken euch beiden für das Interview und wünschen euch für eure jeweils neuen Tätigkeiten alles Gute.

Die wichtigsten Neuheiten bei der Rente 2019

1) VORZEITIGE RENTE

Die Voraussetzungen für die vorgezogene Rente in Bezug auf die Beitragsjahre werden bis Ende 2026 nicht an die Lebenserwartung angepasst. Es wird ein „Rentenfenster“ von drei Monaten eingeführt. Die vorzeitige Rente kann von Männern mit 42 Dienstjahren und 10 Monaten und von Frauen mit 41 Dienstjahren und 10 Monaten beansprucht werden. Sobald sie die Zugangsvoraussetzung angereift haben, wird ihnen die Rente nach drei Monaten ausgezahlt.

2) QUOTE 100

Die Rente mit der „Quote 100“ ist versuchsweise für den Zeitraum 2019 bis 2021 eingeführt worden.

ANLAUFSZEITPUNKT:

A) ERWERBSTÄTIGE IN DER PRIVATWIRTSCHAFT:

1. April 2019, wobei die Zugangsvoraussetzungen bis zum 31. Dezember 2018 angereift sein müssen, dann alle drei Monate, sobald die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind

B) ÖFFENTLICHER DIENST:

1. August, wenn die Voraussetzungen bei Inkrafttreten des Dekrets erreicht sind. Falls sie nach Inkrafttreten erreicht werden, dann nach einer Frist von sechs Monaten. Außerdem müssen die öffentlichen Bediensteten eine Kündigungsfrist von sechs Monaten einhalten.

C) STAATLICHE SCHULE:

1. September 2019, wobei die Kündigung bis 28. Februar 2019 eingereicht sein muss.

Die Rente laut a) b) und c) ist mit einem Einkommen aus Arbeit nicht vereinbar, unabhängig ob lohnabhängig oder selbstständig. Kompatibel ist die Rente mit gelegentlicher Arbeit bis 5.000,00 Euro Jahreseinkommen.

3) SONDERREGELUNG FÜR FRAUEN („OPZIONE DONNA“)

Wiederhergestellt wird die Sonderregelung für Frauen. Frauen, die am 31.12.2018 als Lohnabhängige ihr 58. Lebensalter (geboren innerhalb 31.12.1960) und Selbständige, die ein Lebensal-

ter von 59 Jahren (geboren innerhalb 31.12.1959) erreicht haben, sowie 35 Beitragsjahre aufweisen, können mit dem Rentenmodell „opzione donna“ in Rente gehen. Allerdings wird in diesem Fall die Rente gänzlich beitragsbezogen berechnet und fällt somit in der Regel bedeutend niedriger aus.

4) SONDERREGELUNG FRÜHRENTE „PRECOCI“

Die Voraussetzungen für den Bezug der Frührente „precoci“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und somit sind dafür nach wievor 41 Beitragsjahre notwendig (die 41 Beitragsjahre werden nicht an die Lebenserwartung angepasst). Die Rente kann erst nach einer Wartezeit („Rentenfenster“) von 3 Monaten nach Erreichen der Voraussetzungen angetreten werden.

5) „SOZIALE APE - APE SOCIALE“

Diese Form des vorfinanzierten Ruhestandes ist für 2019 verlängert. Die Voraussetzungen sind unverändert.

6) ALTERSRENTE

Bei den Voraussetzungen für die Altersrente hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert. Das Rentenalter bleibt für alle bei 67 Jahren. ■



Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2018

Ansuchen zwischen **21. Januar** und **29. März 2019** möglich

DIE VORAUSSETZUNGEN WURDEN WIE FOLGT FESTGELEGT

WER HAT ANSPRUCH DARAUF?

In der EU oder der Schweiz ansässige **Arbeitnehmer/innen**, welche im Jahre 2018 mindestens **120 effektive Arbeitstage** vom Wohnort zum Arbeitsplatz gefahren sind und dabei

1. eine Strecke von mehr als **18 Km** zurückgelegt haben, wobei auf dieser Strecke keine öffentlichen Liniendienste verkehren;
2. eine Strecke von mehr als **18 Km** zurückgelegt haben, auf welcher öffentliche Liniendienste verkehren, aber eine

Wartezeit von über **60 Minuten** am Anfang und am Ende der Arbeitszeit entstehen;

3. eine Strecke von mehr als **18 Km** zurückgelegt haben und die nächste benutzbare Haltestelle mehr als 10 Km vom Wohnort entfernt ist;

Der Wohnort oder der Arbeitsplatz muss in der Prov. Bozen sein. Bezahlt werden nur die zurückgelegten Km in der Provinz Bozen.

DER BEITRAG WIRD NICHT GEWÄHRT, WENN:

- der Beitrag unter 200 Euro liegt;
- das individuelle steuerbare Einkommen über 50.000 Euro beträgt;
- der Betrieb ein Firmenfahrzeug kostenlos zur Verfügung stellt.

Pro Km werden 0,05 Euro bezahlt.

ACHTUNG! Die Gesuche können nur mehr online eingereicht werden und es ist ein digitaler Zugangsschlüssel (SPID oder aktivierte Bürgerkarte mit Lesegerät) notwendig. Es ist eine Stempelmarke in Höhe von 16 Euro zu kaufen und deren Zahlencode ist beim Gesuch einzutragen. ■



BÜRO NEUMARKT

Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuerklärungen Mod. 730/2019

Die Mitarbeiter des ASGB-Bezirksbüros Neumarkt teilen allen Interessierten mit, dass auch heuer wieder eine Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuererklärungen notwendig ist. Die ASGB-Mitglieder, welche die Steuer-

erklärung Mod. 730/2019 im Büro Neumarkt abfassen wollen, sind gebeten, bereits frühzeitig einen Termin telefonisch zu vereinbaren. So können Wartezeiten vermieden werden.

Aus organisatorischen Gründen wer-

den die Anmeldungen beginnend mit 22. März 2019 immer Freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0471 812 857 entgegengenommen. Terminvereinbarungen sind auch per Mail an mdibiasi@asgb.org möglich. ■

Haushaltsgesetz 2019 und Familienpaket

Das Haushaltsgesetz 2019 enthält verschiedene Familienmaßnahmen, von denen einige neu sind und einer demensprechenden Umsetzungsmaßnahme bedürfen. Andere Maßnahmen wurden hingegen verbessert oder für das Jahr 2019 bestätigt.

VATERSCHAFTSURLAUB

Mit 1. Jänner 2019 steigt der Vaterschaftsurlaub für Kinder, die ab dem 1. Jänner auf die Welt kommen oder adoptiert werden auf fünf Tage an. Dieser Vaterschaftsurlaub ist obligatorisch und muss in den ersten fünf Lebensmonaten des Kindes vom Vater, der in einem lohnabhängigen Arbeitsverhältnis beschäftigt ist, genommen werden. Der Urlaub muss nicht in einem zusammenhängenden Stück genommen werden, rechtlich ist er dem obligatorischen Mutterschaftsurlaub gleichgestellt und mit einer 100-prozentigen Entlohnung abgedeckt. Väter können auch einen freiwilligen sechsten Tag Vaterschaftsurlaub beanspruchen, der wird der Mutter allerdings bei ihrem Mutterschaftsurlaub in Abzug gebracht.

MUTTERSCHAFTSURLAUB

Mütter können ab 1. Jänner 2019 bis zur Geburt ihres Kindes arbeiten, um danach fünf Monate beim Kind zuhause bleiben. Als Voraussetzung muss ein Frauenarzt von der Sanität sowie der Arbeitsmediziner eine Unbedenklichkeitserklärung für die Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes ausstellen. Zudem soll den Müttern bei der Rückkehr zum Arbeitsplatz

eine Vorzugsschiene für die flexible Vertragsform „Lavoro agile“ eingeräumt werden, die für drei Jahre gelten soll.

KITA BONUS

Der Kita-Bonus wird um 50 Prozent erhöht und beträgt nun für 2019 maximal 1.500 Euro im Jahr. Diese Maßnahme gilt bis einschließlich 2021, wobei die geltenden Bestimmungen gleichgeblieben sind.

BABY BONUS FÜR EINKOMMENSCHWACHE FAMILIEN

Der Baby Bonus für einkommensschwache Familien wird auch 2019 für das erste Lebensjahr des Kindes ausgezahlt. Die Einkommensgrenzen laut ISEE bleiben unverändert, für das zweite Kind wird der Bonus um 20 Prozent erhöht. Somit erhält eine Familie mit einem Jahreseinkommen bis zu 25.000 Euro für das erste Kind ab seiner Geburt bis zum ersten Geburtstag monatlich 80 Euro, für das zweite 96 Euro. Besonders arme Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 7.000 Euro erhalten doppelt so viel: für das erste Kind monatlich 160 Euro, für das zweite Kind 192 Euro.

BLINDENHUNDE

Für Blinde verdoppelt sich der Pauschalbetrag für den Unterhalt eines Blindenhundes auf 1.000 Euro, auf welche ein Steuerabschlag von 19 Prozent gemacht werden kann.

AUTOSITZ FÜR KINDER

Für den Kauf sicherer Autositze wird ein Fonds mit einer Million Euro für 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt. Sichere Autositze sind mit einem Alarmsystem ausgestattet, damit Eltern ihre Kinder im Auto nicht vergessen.

SMART WORKING UND WELFARE

Falls Betriebe Smart Working einführen, müssen sie Frauen nach ihrer Rückkehr aus der Mutterschaft für drei Jahre einen Vorzug geben oder Eltern mit einem Kind mit Behinderung. Es wird für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Fonds eingerichtet, der jährlich mit 100 Millionen Euro gespeist wird. Ein Teil des Geldes wird für die Familienpolitik eingesetzt, ein weiterer Teil für Welfare der Betriebe. ■



INPS: BONUS KINDERHORT (ASILO NIDO) 2019

Ansuchen können in unserem Patronat gestellt werden

Es handelt sich dabei um einen **Jahresbonus bis maximal 1.500 Euro**, der sich nach dem Schulkalender richtet und einem Elternteil, dessen Kind eine Kleinkindereinrichtung besucht, zusteht. Die Auszahlung des Betrages erfolgt monatlich, aufgeteilt in elf Raten.

Unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder private Einrichtung handelt, steht dieser Bonus Eltern von Kindern zu, die ab Jänner 2016 geboren, adoptiert oder anvertraut worden sind und **das dritte Lebensjahr noch nicht überschritten** haben. Er kann auch für die Ausgaben von einer **Kinderbetreuung zu Hause** beansprucht werden, falls das Kind aus medizinischen Gründen keine Einrichtung besuchen darf und dies von einem Arzt bestätigt wird. Die Anfrage um die Zuweisung des Bonus

kann nur von einem Elternteil gestellt werden. Dieser Anfrage muss der **Zahlungsschein** über die entsprechende Monatsgebühr sowie die **Besuchsbestätigung** beigelegt werden. Wird von der öffentlichen Einrichtung im Voraus die Einzahlung der Gebühr verlangt, so braucht es das Einschreibeformular. Leidet das Kind an einer **chronischen Erkrankung** und kann daher aus ärztlicher Sicht keine Kinderkrippe besuchen, so muss dem Antrag um den Bonus das entsprechende ärztliche Zeugnis beigelegt werden. Der behandelnde Kinderarzt muss aufgrund der chronischen Erkrankung bestätigen, dass das Kind aufgrund dessen Gesundheitszustandes das gesamte Jahr 2019 nicht den Kinderhort besuchen kann. In diesen Fällen wird der Bonus in einer Einmalzahlung vergütet. ■

Arbeitslosengeld für landwirtschaftliche Arbeiter



Bis zum Stichtatum 31. März haben alle landwirtschaftlichen Tagelöhner die Möglichkeit, für das Arbeitslosengeld anzusuchen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- im Jahr 2018 für weniger als 270 Tage in den Verzeichnissen der landwirtschaftlichen Tagelöhner eingetragen zu sein;
- mindestens zwei Versicherungsjahre nachweisen zu können;
- in den Jahren 2017 und 2018 vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen zu sein;

- in dieser Zeit mindestens 102 Tagschichten geleistet zu haben;

Das Arbeitslosengeld beträgt 40 Prozent der vertraglich festgelegten Entlohnung und wird für jene Tage ausbezahlt, in welchen der Arbeitnehmer nicht versichert gewesen ist. Versicherungszeiten, die in anderen Sektoren geleistet worden sind, werden gegebenenfalls in Abzug gebracht. Für weitere Informationen stehen euch die Mitarbeiter unseres Patronates SBR jederzeit zur Verfügung. ■

Neue Öffnungszeiten im Hauptsitz des Patronats in Bozen

Wir weisen die geschätzten Mitglieder darauf hin, dass ab 04. Februar 2019 der Hauptsitz des Patronates in Bozen (Bindergasse 22) neue Öffnungszeiten hat und zwar:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr	geschlossen

Im Vergleich zum aktuellen Stundenplan hat unser Büro also am Mittwochnachmittag geöffnet und am Freitagnachmittag geschlossen. ■

Wichtiges in Kürze

ISEE ERKLÄRUNG WIEDER FÄLLIG

Seit Anfang Jänner kann die neue ISEE Erklärung für das Jahr 2019 erneuert werden. Sie ist ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage einer Familie und gilt auf Staatsebene; sie ist sozusagen der Schlüssel zu den staatlichen Sozialleistungen. Die ISEE Erklärung wird zum Beispiel fürs staatliche Familiengeld und/oder Mutterschaftsgeld, für den Bonus Bebè sowie für die Reduzierung der UNI Gebühren benötigt; aber auch in Südtirol wird teilweise weiterhin das ISEE Bewertungssystem zum Beispiel bei der Reduzierung der Müllgebühren in der Gemeinde Bozen, sowie bei der Reduzierung der Gas- und Stromrechnung (für Familien mit mindestens drei Kindern oder für Geringverdiener) angewandt. Die ISEE Erklärung wird nur für ASGB Mitglieder abgefasst und ist kostenlos. Die Dokumenteliste ist unter www.asgb.org abrufbar.

MÜLLGEBÜHREN FÜR 65+ IN BOZEN

In der Gemeinde Bozen lebende Familien können um eine Tarifbegünstigung der Müllgebühren ansuchen, wenn alle Familienmitglieder auf dem Familienbogen über 65 Jahre alt sind oder jüngere Personen aufscheinen, die eine Behinderung von



mindestens 75 Prozent aufweisen. Ausschlaggebend ist der sogenannte ISEE-Wert. Die Begünstigung hängt von der jeweiligen ISEE Einkommensstufe ab und kann von 20 bis 50 Prozent betragen.

ABOS DES ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHRS KÖNNEN VON DER IRPEF ABGEZOGEN WERDEN



Das staatliche Haushaltsgesetz 2018 sieht vor, dass ab 1. Jänner 2018 getätigte Ausgaben für Abonnements des öffentlichen Nahverkehrs von der Einkommenssteuer (IRPEF) abgezogen werden können, und zwar im Ausmaß von 19 Prozent auf einen jährlichen Gesamtbetrag von maximal 250 Euro. Die maximale Steuerersparnis beträgt somit 48 Euro.

Alle Nutzer des Südtirol Pass, des EuregioFamilyPass sowie für Südtirol Pass abo+ und Südtirol Pass 65+ können somit ihre Ausgaben im 730/2019 erklären. Ab Anfang März können diese die notwendige Bestätigung über ihren Benutzeraccount auf der Website www.suedtirolmobil.info herunterladen.

AUSDRUCK DER EINHEITLICHEN BESCHEINIGUNG (CU)

Die CU (Einheitliche Bescheinigung) für die Rentner, für ausbezahlte Arbeitslosengelder und Unfallgelder, die für die Abfassung der Steuererklärung benötigt werden, können wieder direkt vom Steuerbeistandszentrum mit entsprechender Vollmacht ausgedruckt werden. ■

Wir haben uns auch im Ausbau von Plätzen in Pflege- und Seniorenwohnheimen eingesetzt als auch für die Erweiterung der wohnortnahen.

Im abgelaufenen Jahr ist es uns gelungen, einige unserer Anliegen weiterzubringen

Im abgelaufenen Jahr ist es uns in laufenden Verhandlungen und Gesprächen mit den entsprechenden Landespolitikern und Institutionen gelungen, einige unserer Anliegen weiterzubringen und Verbesserungen für Belange von Senioren zu erzielen:

- Reduzierung der Müllgebühren
- Abschaffung der Gemeindefürsorgesteuer in den restlichen Gemeinden Südtirols
- Lieferung von Gratisstrom an die Haushalte
- Ticketbefreiung für seltene Krankheiten und kostenlose Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen für chronisch Kranke
- **Das Landesgesetz zur Förderung der Sachwalterschaft**, das den Bereich landesweit regelt, eine Versicherung für Sachwalter vorsieht und zumindest die Rückvergütung der Kosten garantiert, wurde auf den Weg gebracht. Aufgrund dieses Gesetzes wird jetzt ein kostenloser Grundkurs für ehrenamtliche Sachwalter angeboten.
- **Das neue Modell der Landesethikkommission zur Patientenverfügung** wurde an zehn Informationsabenden zwischen August und September 2018 vorgestellt. Diese kann in der Gemeinde deponiert werden und wird in Zukunft Teil der digitalen Gesundheitsakte.
- Wir haben uns weiterhin für die **Beibehaltung der Pflegeversicherung** eingesetzt.
- **Die Aufgabenbereiche der territorialen Anlaufstellen für Pflege und Betreuung** wurden auf unser Betreiben hin

stetig erweitert (Hilfe bei der Gesuchstellung und Erledigung von bürokratischen Angelegenheiten).

- Als Antwort auf den demographischen Wandel haben wir uns sowohl für den **Ausbau von Plätzen in Pflege- und Seniorenwohnheimen eingesetzt, als auch für die Erweiterung der wohnortnahen Betreuung.**
- Es ist uns gelungen, die **Institutionalisierung des Berufsbildes der „Badanti“** auf den Weg zu bringen (Berufsalbum der „Badanti“ und Ausbildung).
- **Die Dienstleistungscharta für Allgemeinmediziner** wurde eingerichtet und dient den betroffenen Bürger/Innen als Wegweiser für eine bürgernahe und bedürfnisorientierte Inanspruchnahme der Dienste.

Die Wahlprogramme 2018 sämtlicher Parteien kündigten an, die Sozialpolitik in der kommenden Legislaturperiode in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen. Dabei wurden einzelne Ziele auch konkret genannt, u. a. Garantie für ein Leben im Alter in Würde und Stärkung der Kaufkraft von Renten und Gehältern. Die ASGB-Rentner haben anlässlich der bevorstehenden Wahlen einen eigenen Forderungskatalog erstellt und diesen allen wahlwerbenden Parteien vorgestellt; zudem flossen die Forderungen in **die Podiumsdiskussion vom 1. Oktober 2018, im NOI-Park in Bozen**, ein. Im Forderungskatalog sind jene Ziele aufgelistet, welche in Zukunft weiter zu verfolgen sind.

Im Detail ging es um **Prävention und Vorsorge**, um die **Sicherstellung der bedarfsorientierten und wohnortnahen Grundversorgung**, um die **Vernetzung gesundheitlicher Dienste**,

um die **Wartezeiten im öffentlichen Gesundheitswesen und in den Pflegeeinrichtungen**, um den **Abbau unnötiger Organisations- und Verwaltungsabläufe**, um **Lebenshaltungskosten und Renten**, um **soziale Gerechtigkeit und das Ehrenamt**.

In zahlreichen **Pressemitteilungen** (in den Printmedien, im Rundfunk und Fernsehen) griffen wir laufend dringende, die Rentner betreffende Fragen und Anliegen auf, sprachen uns für **die institutionelle Einrichtung eines Berufsbildes der Sachwalter, gegen die Forderung nach Rückzahlung von fälschlich ausgezahlten Beträgen an Rentnern, für die volle Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten, für die Anpassung von Löhnen und Renten an die steigenden Lebenshaltungskosten, sowie für die Aufwertung und Aufstockung der Pflegeberufe und die Wertschätzung der Senioren in der Gesellschaft aus**.

Zu den Jahresversammlungen, welche in den einzelnen Bezirken im Laufe des Jahres abgehalten wurden, fanden sich auch heuer wieder zahlreiche Besucher ein. Die Bezirksvertreter waren bemüht, Persönlichkeiten einzuladen, welche zu ansprechenden und aktuellen Themen referierten:

Im Bezirk **Pustertal** referierte Frau Dr. Marion di Gallo zum Thema: **„Todesfall in der Familie- was nun?“** (05. April, Mühlen in Taufers und am 13. April, Bruneck)

Im Bezirk **Wipptal** (09. Oktober, Kolpinghaus Sterzing) sprach der Bürgermeister der Gemeinde Brenner, **Franz Kompatscher** zum Thema **„Wie können Begnungszonen zwischen Jugendlichen und Senioren geschaffen werden“**.

Primar Dr. Herbert Heidegger ging sowohl im Bezirk Vinschgau (23. Oktober, Landhotel Anna) als auch bei der Versammlung des Bezirkes Meran (15. November, Kolpingsaal Obermais) auf die Bedeutung der **Patientenverfügung** ein.

Das Projekt **„EVVIVA“** war Gegenstand des Referates anlässlich der Jahresversammlung im Bezirk **Bozen** (30. Oktober, Gasthof Unterweg Afing).

Zum Thema **„Schlaganfall“** sprach im Bezirk **Brixen** Frau **Dr. Sonia Tartarotti** (23. November, Brunnerhof, Klausen).

Genauere Berichte über die Referate: siehe „Bericht über die Jahresversammlungen“ (Aktiv Nr. 10-12/18 und Nr. 5-6/18).

Unserer Devise nach Partizipation entsprechend haben wir im gesamten abgelaufenen Jahr regen Kontakt zu den anderen Fachgewerkschaften, zu Patronat und Bezirken gepflegt und die Zusammenarbeit intensiviert.

Der Landesekretär Stephan Vieider nahm dazu an zahlreichen Verhandlungen und Aussprachen teil:

- WOBI (8 Treffen)
- NISF – INPS: 5 Treffen
- Gemeinde Bozen: 6 Treffen
- Ass. Für Gesundheit und Soziales: 14 Treffen
- konföderierte Rentnergewerkschaften: 23 Treffen

Anlässlich verschiedener Tagungen, die wir besuchten oder an deren Vorbereitung wir teilgenommen haben, ging es um The-

men wie: **Wohnen im Alter – neue Wohnmodelle für Senioren (06.04.2018)**, **Zukunft Pflegeberuf (09.07.2018)**, **fünf Jahre Landesrätin Martha Stocker (03.08.2018)**, **KVW Senioren Tagung (10.11.2018)**.

Auch im laufenden Arbeitsjahr nahmen unsere Vertreter an den Sitzungen der Rentnergewerkschaften der **ARGE – ALP** teil, die sich hauptsächlich mit **Wirtschafts-, Umwelt- und Mobilitätsfragen** beschäftigen.

Unsere **Betreuungstätigkeit** während der Bürozeiten wurde im abgelaufenen Jahr vermehrt in Anspruch genommen, so dass wir eine stetige Zunahme der Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben.

REISEN UND UNTERHALTUNG

Nicht unerwähnt bleiben soll die **Reisetätigkeit**. Im abgelaufenen Jahr 2018 wurden in Zusammenarbeit mit den Reiseunternehmen Eurotorus und Moser-Reisen sechs mehrtägige Reisen unternommen, die wie gewohnt auf reges Interesse gestoßen sind und großen Anklang bei den Rentnern fanden. Ziele waren Mariazell, Garmisch Partenkirchen/ Zugspitze, Portoroz, Flugreisen nach Sizilien, Teneriffa, Cornwall/London.

Außerdem veranstalteten die einzelnen Bezirke Tagesausflüge, kulinarische Tagesfahrten und Törggelpartien.

Im Ausblick auf das laufende Arbeitsjahr

wollen wir u. a. folgende Themen in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen:

- Vorbereitung auf den Kongress
- Ausarbeitung eines Visionspapiers zum Thema „Alter“
- ständiges Bemühen um Sichtbarkeit in der Gesellschaft
- Vereinfachung und Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen bei Ansuchen um öffentliche Beiträge
- Schaffung eines Sanitätsfonds für Rentner

In unserer sich rasch wandelnden Gesellschaft, in der demokratische und ethische Werte hinter wirtschaftlichen Erfolg gestellt werden, ist es umso wichtiger, für die Rechte sozial Schwacher einzustehen. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen für das Gelingen von Gewerkschaftsarbeit verschlechtert und die Arbeit ist aufreibender geworden. Trotzdem wollen wir uns nicht von Frustration leiten lassen und klein beigeben. Unserer Philosophie der kleinen Schritte folgend, werden wir auch im kommenden Jahr an der Verwirklichung unserer Ziele weiterarbeiten: **denn steter Tropfen höhlt den Stein**. Unsere gewerkschaftliche Strategie zur Umsetzung von Vorschlägen und Forderungen wird nach wie vor auf den **sozialen Dialog** ausgerichtet sein. ■



ASGB-RENTNER BEZIRK BOZEN

Frühlingsausflug an den **Gardasee**

Termin: Donnerstag den 9. Mai 2019

Die Gewerkschaft der Rentner organisiert für die Mitglieder am Donnerstag, 9. Mai 2019 eine Fahrt an den Gardasee mit Aufenthalt in Riva. Das Mittagessen (Antipasto, Strangolapreti, Carne salada, Sorbet, Kaffee, Wein, Wasser) nehmen wir in der „Trattoria Piè di Castello“ in Cologna di Tenno (oberhalb von Riva) ein. Anschließend fahren wir über Ponte Arche, Molveno-See, Andalo und Mezzolombardo nach Hause.

KOSTEN

45 Euro pro Person für Mitglieder und Familienangehörige

ABFAHRT

8.00 Uhr vor dem **Hotel Alpi** in Bozen

ANMELDUNGEN UND BEZAHLUNG

Vormittags bei Hans Egger am Sitz des ASGB in Bozen (Tel. 0471 / 308 250) innerhalb 15. April.

**Insgesamt können
50 Personen
daran teilnehmen.**





ASGB-RENTNER BEZIRK VINSCHGAU

Ausflug zum **Fischessen**

Termin: Donnerstag den 4. April 2019

Die **ASGB-Rentner im Bezirk Vinschgau** organisieren für Mitglieder, Familienangehörige und Freunde eine kulinarische Fahrt nach **Zanè** (VI). Wir lassen uns im „Ristorante Europa - Da Piero“ verwöhnen. Die Fahrt erfolgt über die Valsugana mit Aufenthalt in Bassano del Grappa.

Bitte Zugsteigeort und Telefonnummer angeben.

Kontaktperson: Erwin Steiner,
Tel. 0473 / 730 786 Mobil: 333 27 71 176
(Mitglieder bitte rechtzeitig melden)

KOSTEN PRO PERSON

50 Euro inklusive Busfahrt, Fischmenü /als Alternative Fleischgericht/ mit Getränk.

Mindestteilnehmerzahl: 40 Personen.

Anmeldung und gleichzeitige Einzahlung
im ASGB-Büro Schlanders (Tel. 0473 / 730 464)

Anmeldeschluss ist Freitag, 26. März, 2019

ABFAHRTSZEITEN

7.00 Uhr Tartsch
7.05 Uhr Schluderns
7.10 Uhr Eyrs
7.15 Uhr Laas
7.20 Uhr Kortsch
7.25 Uhr Schlanders
7.30 Uhr Goldrain
7.35 Uhr Latsch
7.40 Uhr Kastelbell

**Meldeschluss ist der
26. März 2019**



ASGB-RENTNER AKTIONSGRUPPE IM EISACKTAL

Die **Aktionsgruppe** möchte die geplanten Aktivitäten für 2019 vorstellen

Frühlingsfahrt

Ledrosee mit Besichtigung der Pfahlbausiedlung
Rückfahrt über das Lagertal

Termin:

Donnerstag, 23. Mai 2019

Herbstfahrt

Galtür im Paznauntal
Museumsbesuch

Termin:

Donnerstag, 05. September 2019

Jahresabschluss

Brunnerhof in Klausen
Vortrag zu einem aktuellen Thema

Termin:

Donnerstag, 07. November 2019

Die genauen Programme werden in den kommenden Aktiv-Ausgaben veröffentlicht
und liegen im Bezirksbüro Brixen auf.

**Termine bitte vormerken und rechtzeitig
anmelden unter: 0472 834 515**

Wir freuen uns auf eure Teilnahme

**Aktionsgruppe Eisacktal:
Paul, Michael, Karl, Franz, Peter, Toni, Siegfried**



ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Einladung zu einem sehr wichtigen und interessanten Vortrag

Vortrag von **Agnes Innerhofer**
von der Hospizbewegung Bruneck zum Thema:

„Die letzten Dinge regeln, Patientenverfügung und dazugehörige Themen.“

Am 21.03. 2019 in der „Blitzburg“ in Bruneck, Beginn 15 Uhr.

Am 04.04.2019 im „Mühlenerhof“ in Mühlen, Beginn um 15 Uhr.

Nach den Vorträgen gibt es jeweils eine kleine Marende.



VOLL DURCHSTARTEN MIT

FIT **4** JOB

www.fit4job.st

